

Traktandum 5: Reglemente

- a) *Beschlussfassung über das überarbeitete Gebühren-Reglement zur Bau- und Nutzungsordnung***
- b) *Beschlussfassung über das überarbeitete Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen***

a) *Gebühren-Reglement zur Bau- und Nutzungsordnung*

Das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau hat in einem Entscheid im Jahr 2019 befunden, dass die Weiterverrechnung von effektiven Kosten einer externen Bauverwaltung das Legalitätsprinzip verletze. In der Praxis haben sich zudem Punkte gezeigt, welche im Sinne einer Aktualisierung auf die heutigen Rahmenbedingungen im Planungs-, Bau- und Umweltschutzrecht, zu präzisieren sind. Um den geänderten Vorgaben zu entsprechen, wurde eine Überarbeitung des rechtskräftigen Baugebührenreglements der Gemeinde Waltenschwil vorgenommen.

Das geltende Gebühren-Reglement zur Bau- und Nutzungsordnung sowie das überarbeitete Reglement können ab sofort auf der Webseite www.waltenschwil.ch heruntergeladen bzw. eingesehen werden. Falls Sie die gedruckten vollständigen Versionen auf Papier erhalten möchten, melden Sie sich bitte bei unserer Gemeindeganzlei (Tel. 056 619 18 20 oder gemeindeganzlei@waltenschwil.ch). Wir werden Ihnen die Unterlagen umgehend zustellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das überarbeitete Gebühren-Reglement zur Bau- und Nutzungsordnung sei zu genehmigen.

b) *Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen*

Gemäss geltendem Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen werden die Anschlussgebühren für den Wasser- und den Abwasseranschluss über den Brandversicherungswert berechnet. Gemäss Mitteilung der Aargauischen Gebäudeversicherung werden keine Mehrwerte mehr berechnet und somit auch keine effektiven Brandversicherungswerte mehr gemeldet. Im Sinne einer Übergangsfrist stellt das AGV den Gemeinden, die ihre Anschlussgebühren aufgrund der Versicherungswerte festlegen, diese noch bis längstens Ende 2025 zur Verfügung. Aus diesem Grund ist das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen entsprechend zu überarbeiten. Neu werden die Anschlussgebühren an die öffentlichen Anlagen der Wasserversorgung pro m² anrechenbare Geschossfläche der angeschlossenen Baute berechnet. Der Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen wird mit Beträgen pro m² der anrechenbaren Gebäudefläche und für in die Kanalisation entwässerte Hartfläche, pro m² anrechenbare Geschossfläche oder pro m² Produktions- und Landflächen berechnet.

Das geltende und neue Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen kann ab sofort auf der Webseite www.waltenschwil.ch heruntergeladen bzw. eingesehen werden. Falls Sie die gedruckte vollständige Version auf Papier erhalten möchten, melden Sie sich bitte bei unserer Gemeindeganzlei (Tel. 056 619 18 20 oder gemeindeganzlei@waltenschwil.ch). Wir werden Ihnen die Unterlagen umgehend zustellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das überarbeitete Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen sei zu genehmigen.